

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Änderung

I.

Aufgrund von § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 20.11.2024 die erste Änderung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. der **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	Neu	Alt	+/-
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.612.500 €	1.612.500 €	0 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.098.600 €	2.098.600 €	0 €
1.3 Veranschlagtes Ergebnis	-486.100 €	-486.100 €	0 €

2. der **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	Neu	Alt	+/-
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.562.800 €	1.562.800 €	0 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.855.200 €	1.855.200 €	0 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans	-292.400 €	-292.400 €	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	558.500 €	558.500 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.655.700 €	1.474.000 €	+181.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.097.200 €	-915.500 €	-181.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.389.600 €	-1.207.900 €	-181.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.776.300 €	1.594.600 €	+181.700 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.100 €	196.100 €	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.580.200 €	1.398.500 €	+181.700 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	190.600 €	190.600 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

	Neu	Alt	+/-
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.007.300 €	825.600 €	+181.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Neu	Alt	+/-
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	225.000 €	225.000 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

	Neu	Alt	+/-
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €

II.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 27.11.2024 (Az. 60-902.410) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Der geänderte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom **Montag, den 09. Dezember 2024** bis zum **Dienstag, den 17. Dezember 2024** (je einschließlich) zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Freistett, Rheinstraße 46 (Nebengebäude), Zimmer 3, öffentlich aus.

Rheinau, den 06.12.2024

Bürgermeister
Oliver Rastetter